

**FAMILIE**

# Viel Druck macht Kinder schwach

Großer Erfolgsdruck der Eltern kann Grund für mangelndes Selbstbewusstsein bei ihren Kindern sein. Viele Eltern hätten Versagensängste und zögen ihre Bestätigung, eine gute Mutter oder ein guter Vater zu sein, aus dem Erfolg ihres Kindes. Dadurch laste ein riesiger Druck auf der Familie, warnen Familienberater. Diese Eltern müssten vor allem an sich selbst etwas ändern, um ihren Kindern zu helfen. Auch karriereorientierte und erfolgreiche Eltern könnten ein Minderwertigkeitsgefühl vermitteln. Sie forderten viel von Kindern. Ein Kind habe dann das Gefühl, dass es sich keine Fehler erlauben dürfe, so die Experten. Sei das Kind einer Aufgabe nicht gewachsen, mache es sich Vorwürfe, was zu Leistungsverweigerung oder problematischem Verhalten in der Schule führen könne. Um das zu vermeiden, sollten Eltern ihre Erfolgserwartungen zurückschrauben und eigene Schwächen zugeben. (dpa)

# Eine Haftpflicht reicht für ein Paar

Auch Paare ohne Trauschein brauchen in der gemeinsamen Wohnung nur eine Haftpflichtpolice. Denn selbst wenn sie zwei Verträge aufrechterhalten, leisten die Versicherer keinen Schutz für den Fall, dass sie einander schädigen. „Solche Ansprüche sind grundsätzlich ausgeschlossen – deshalb gilt ja auch der Tipp, beim Zusammenziehen die eine Police gleich zu kündigen“, sagt Bianca Boss vom Bund der Versicherten. Das gelte unter Eltern und Kindern wie unter Eheleuten und in den sogenannten nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Wenn Paare zusammenziehen, haben sie grundsätzlich die Möglichkeit, den jüngeren Vertrag mit Sonderkündigungsrecht zu beenden. Der Inhaber dieses Vertrags wird laut Boss dann mit Name und Geburtsdatum in den älteren Vertrag aufgenommen, damit auch für ihn der Haftpflichtschutz gilt. (dpa)



**Jan Reimer ist Astrologe und analysiert täglich die Planetenkonstellation für das Magazin**

**HOROSKOP**

ILLUSTRATIONEN: AXEL NICOLAI/WWW.AXELNICOLAI.DE



**WIDDER 21.3. - 20.4.** In diesen Tagen sollten Sie sich stets daran erinnern, dass man bedenkenlos hinter Ihnen steht, auch wenn Ihnen mal ein Missgeschick unterlaufen sollte. Denken Sie also nicht düsterer als ein Kafka-Jünger.



**LÖWE 23.7. - 23.8.** Mit kosmischer Power werden Sie sich jetzt bestimmt im Beruf so manchen Lorbeerkranz verdienen, denn man schätzt Ihren ungebrochenen Einsatzwillen und Ihren suggestiven Zugriff. Ihre Konzepte versprühen Magie.



**SCHÜTZE 23.11. - 21.12.** Planet Saturn, der kleine Spielverderber, könnte gelegentlich dazwischenfunken, und das hat einen Grund: Er will Sie daran erinnern, Ihr Niveau zu halten. Also bedenken Sie „big Saturn is watching you“!



**STIER 21.4. - 20.5.** Sollte es jetzt öfters mal blitzen und donnern, dann ist das vermutlich ein Gewitter. Wenn es aber nur blitzt, könnten da diverse Verehrer hinterstecken, die zumindest ein Foto von Ihnen ihr Eigen nennen möchten.



**JUNGFRAU 24.8. - 23.9.** Wenn Sie Ihr Herz zu oft hergeben, könnten Sie umgehend in die Bredouille gelangen. Es ist ja schön, dass Sie bei Amore die volle Auswahl haben, aber einen Harem zu gründen, ist nicht ohne.



**STEINBOCK 22.12. - 20.1.** Mag sein, dass man Sie beruflich für einen harten Hund hält, aber privat können Sie jetzt, wie Steinbock-Gentleman Henry Maske, mal wieder ausgesprochen charmant und unterhaltsam sein.



**ZWILLING 21.5. - 21.6.** Schalten Sie heute ruhig mal von Gleich- auf Wechselstrom um und öffnen Sie neue Türen. Raus aus dem gewohnten Trott, sollte Ihr Motto sein, damit Ihr Horizont und Ihre Erfolgchancen ordentlich prosperieren.



**WAAGE 24.9. - 23.10.** Mit Neptun-Schwung dürften Sie ein ähnlich feines Näschen haben, wie Kommissar Rex. Folgen Sie Ihrem ersten Eindruck und vertrauen Sie auf Ihr intuitives Gespür, dann klappt es nicht nur mit dem Nachbarn.



**WASSERMANN 21.1. - 19.2.** Sie müssen ja nicht gleich das Wort Schnuller auf Ihr Handy-Display speichern, aber Ihre Umwelt darf ruhig mitbekommen, dass Sie sich gerne austauschen und anregende Gespräche brauchen.



**KREBS 22.6. - 22.7.** Sie dürfen sich zurzeit so manches erzählen lassen, aber bitte keinen vom Pferd. Seien Sie ruhig offenherzig, entgegenkommend und tolerant, aber glauben Sie nicht jedem dahergelaufenen Stierkämpfer, nur weil er schöne Augen hat. Olé!



**SKORPION 24.10. - 22.11.** Wer jetzt meint, Sie seien nur für Kaf-feeholen und Hausputz geschaffen worden, dem sollten Sie mal ein Abo von Emma aufs Auge drücken. Sie wollen sich zu Recht auf Augenhöhe mit den Cowboys befinden.



**FISCHE 20.2. - 20.3.** Auch wenn Ihnen nicht alles so souverän gelingt wie früher, sollten Sie jetzt nicht gleich ins Dauerjammern verfallen. Je älter man wird, umso öfter muss man sich halt anstrengen, um den Standard zu halten. So ist das nun mal!

**RECHT**

# Ein schweres Erbe – Schwarzgeld

Unversteuerte Einnahmen im Nachlass müssen gemeldet werden

**GASTAUTOR**



**Dr. Jens Wolff** ist Fachanwalt für Steuerrecht bei der Kölner Rechtsanwaltskanzlei Holthausen & Partner.

Erben wissen häufig nicht genau, was sie erben. Selbst wenn Erbe und Erblasser sich gut kannten, kann es zu Überraschungen kommen. Gehört Schwarzgeld auf Auslandskonten zum Nachlass, ist die Rechtslage komplex. Für den in Deutschland wohnenden Erben eines deutschen Erblassers gilt im Grundsatz:

1. Vor Annahme der Erbschaft sind die Nachlassverbindlichkeiten zu prüfen. Das ist nicht möglich, wenn der Erbe keine Kenntnis von Schwarzgeld hat oder zu spät erlangt.
2. Ist der Nachlass überschuldet, empfiehlt sich in der Regel die Ausschlagung, die nicht mehr möglich ist, wenn die Erbschaft angenommen wurde oder die Ausschlagungsfrist verstrichen ist (in der Regel sechs Wochen ab

Kenntnis des Erbfalls). Schulden des Erblassers sind Nachlassverbindlichkeiten.

- Bei Schwarzgeld gilt:
1. Einkünfte aus Kapitalvermögen der letzten zehn Jahre sind nach dem persönlichen Steuersatz des Erblassers nachzuversteuern, zuzüglich Hinterziehungszinsen.
  2. Stammt Schwarzgeld aus nicht versteuerten Einnahmen:

weitere Nachzahlung unter Umständen von Ertrag-, Umsatz-, und Gewerbesteuern, zuzüglich Hinterziehungszinsen. Wurde die Erbschaft angenommen oder nicht ausgeschlagen, so verhält sich der Erbe nur dann korrekt, wenn er das geerbte Schwarzgeld dem Finanzamt anzeigt, damit eine Nachversteuerung stattfinden kann. Zeigt er es nicht an, begeht er eine Steuerhinterziehung.

Ein Sonderfall ist der erbende Ehegatte bei Zusammenveranlagung. Hier wird schnell der Vorwurf erhoben, der Ehegatte habe von den nicht versteuerten Einnahmen Kenntnis gehabt. Es sollte daher rechtzeitig eine Selbstanzeige geprüft werden. Straffrei wird nur, wer hinterzogene Steuern innerhalb der ihm bestimmten Frist nachzahlt. Die Nachfor-

derungen sollten sicherheitshalber vorausgerechnet werden. Stammt Schwarzgeld aus unversteuerten Einnahmen, ist der Nachlass schnell überschuldet, was unter Umständen nicht erkennbar war.

Dann ist der Erbe verpflichtet, unverzüglich die Eröffnung des Nachlassinsolvenzverfahrens zu beantragen. Sonst hat er Gläubigern entstehende Schäden zu ersetzen. Die Eröffnung beschränkt die Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten auf den Nachlass. Im Erbfall ist deshalb stets sorgfältig und zügig der Nachlass zu ermitteln. Besser jedoch ist, wenn Erblasser und Erbe zu Lebzeiten vertrauensvoll miteinander sprechen und eine gesetzeskonforme Lösung finden.

**SUDOKU NR. 196 – SCHWER**

			6		7			
		7				3		
	9	3				4	2	
4			9		6			8
1			2		8			3
	5	2				9	1	
		6				8		
			8		5			

**So geht's:** Füllen Sie die leeren Felder des Sudokus mit Zahlen. Dabei müssen in jeder Zeile, in jeder Spalte und in jedem der quadratischen 9er-Blocks aus 3x3 Kästchen alle Zahlen von 1 bis 9 stehen. Keine Zahl darf also in einer Zeile, Spalte oder einem Block doppelt vorkommen.

Weitere Sudokus unter [www.ksta.de/sudoku](http://www.ksta.de/sudoku)

**Lösung des letzten Rätsels:**

7	9	2	6	8	1	5	4	3
4	6	8	3	2	5	1	7	9
1	3	5	4	7	9	8	6	2
3	2	4	1	6	8	7	9	5
6	5	7	9	3	2	4	8	1
8	1	9	5	4	7	3	2	6
2	4	1	8	5	6	9	3	7
5	8	6	7	9	3	2	1	4
9	7	3	2	1	4	6	5	8